

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wanzka

Blankenseer Str. 34

17237 Blankensee OT Rödlin

Beschluss zur Schließung von Teilflächen des Friedhofs Wittenhagen für Bestattungszwecke

Auf Grund des § 34 der Friedhofsordnung/Friedhofssatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wanzka hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichten Beschluss für den Friedhof in Wittenhagen am 23.07.2025 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Wittenhagen werden Teilflächen des Friedhofs Wittenhagen, Gemarkung Wittenhagen, Flur 1, Flurstück 31/1 und 31/3 mit einer Größe von 810 m² des Flurstücks 31/1 (Fläche A) und 294 m² des Flurstücks 31/3 (Fläche B) der Gesamtfläche von 2194 m² zu Bestattungszwecken geschlossen. Von der Teilschließung sind die Felder C Reihen U1 und U2 und Feld B Reihe 9-12 betroffen.

Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.



In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wanzka am 23.07.2025



F. Pöhl
(Unterschrift)

Friederike Pöhl
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchenge-
meinderates

A. Bernitt
(Unterschrift)

Axel Bernitt
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchenge-
meinderates